



Inhaltsverzeichnis

Seite 1-3 Stadtverordnetenversammlung aktuell

Seite 1 Beschluss der 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2012

Seite 1-3 Beschlüsse des öffentlichen Teils der 41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.11.2012

Seite 3 Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der 41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.11.2012

Seite 3-8 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Seite 3 Ehrenamtliche/r Schiedsfrau / Schiedsmann gesucht

Seite 4 Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung
Öffnungszeiten des Bürgerbüros
Mandatswechsel
Information zu Parkplätzen für Schwerbehinderte

Seite 5 Immobilienangebote / Baulandflächen

Seite 5-6 Laubentsorgung von Straßenbäumen

Seite 7 Baumaßnahme Buchhorst
Zuwendungsbescheid für städtebauliche Sanierung Hähnchenmastanlage in Hohenstein

Seite 7-8 Gedenkveranstaltungen

Seite 8 Veranstaltungen des Heimatmuseums und der Heinrich-Mann-Bibliothek

Seite 8 Sonstige Bekanntmachungen

Seite 8 Energieberatungen der Verbraucherzentrale
Info der SOWI-Altenpflegeschule Strausberg

der gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird die Abwägung entsprechend den anliegenden Abwägungsprotokollen beschlossen.

3. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Spitzmühle soll gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Spitzmühle entsprechend den Abwägungsprotokollen zu überarbeiten und den überarbeiteten Entwurf öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

23 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

Anlage:

Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Strausberg



Stadtverordnetenversammlung aktuell

Beschluss der 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 27.09.2012

Beschluss Nr. 40/475/2012

5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Spitzmühle, Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Aufstellungs- und Offenlagebeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Spitzmühle:

1. Die Einleitung des 5. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan im Bereich Spitzmühle wird beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 8 - 16, 18, 19, 20/1, 25/1, 31/1, 32 - 81, 88/1, 90 - 93, 101, 104 - 142, 144 - 158, 371 - 375, 163/1 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 368 der Flur 17, Gemarkung Strausberg. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 10 ha (Geltungsbereich siehe Planausschnitt). Ziel und Zweck des Änderungsverfahrens ist gem. der tatsächlich vorhandenen Gebietsnutzung die Darstellung des besiedelten Bereichs als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Wochenendhausgebiet“.
2. Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 01.11.2012

Beschluss Nr. 41/479/2012

Änderung des Beschlusses Nr. 19/258/2010 vom 01.07.2010 - Gremienwahl zur namentlichen Besetzung der Vertreter der Fraktionen im Aufsichtsrat der Sport- und Erholungspark Strausberg GmbH

Der Beschluss Nr. 19/258/2010 vom 01.07.2010 in der aktuellen Fassung wird wie folgt geändert:

Herr Uwe Kunath scheidet aus dem Aufsichtsrat der Sport- und Erholungspark Strausberg GmbH aus.

Anstelle dessen wird Frau Angelika Wieland in den Aufsichtsrat entsendet.

Abstimmungsergebnis:

25 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltung*

Beschluss Nr. 41/480/2012

Änderung des Beschlusses Nr. 04/67/2009 vom 05.02.2009 - Gremienwahl zur namentlichen Besetzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes „Stadtforst Strausberg“

Der Beschluss Nr. 04/67/2009 vom 05.02.2009 wird wie folgt geändert: Herr Dieter Schäfer scheidet aus dem Werksausschuss „Stadtforst Strausberg“ als Mitglied aus. Dafür wird Herr Uwe Kunath Mitglied des Werksausschusses. Vorsitzender des Ausschusses ist Herr Bernd Sachse.

Abstimmungsergebnis:

26 *Dafürstimmen*, 1 *Gegenstimme*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 41/481/2012

Miet- und Dienstleistungsvertrag Touristinformation

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Bürgermeisterin, mit der Strausberger Eisenbahn GmbH einen Mietvertrag über die von der Stadt- und Touristinformation genutzten Räume des Pavillons der Strausberger Eisenbahn GmbH abzuschließen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Bürgermeisterin, mit der Strausberger Eisenbahn GmbH einen Dienstleistungsvertrag über die Beratung zu und den Verkauf von Fahrkarten, die Entgegennahme des erhöhten Beförderungsentgelts und den Verkauf von Merchandising-Artikeln abzuschließen.
3. Der Beschlusstext Nr. 2 des Beschlusses 11/148/2009 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

17 *Dafürstimmen*, 6 *Gegenstimmen*, 3 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 41/482/2012

Kirche in Ruhlsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Sanierung der Kirche in Ruhlsdorf und stimmt der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 8.000,00 € auf dem Produkt 291.01 „Förderung von Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften und anderen weltanschaulichen Gemeinschaften“ Sachkonto 191250 „Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuwendungen“ zu.

Abstimmungsergebnis:

17 *Dafürstimmen*, 8 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltung*

Beschluss Nr. 41/483/2012

Bau eines straßenbegleitenden Radweges von Strausberg zum Ortsteil Hohenstein

In Umsetzung des Beschlusses Nr. 45/666/2002 zum Bau eines Radweges nach Hohenstein / Ruhlsdorf / Bollersdorfer Kreuzung vom 07.11.2002 sollen folgende

Maßnahmen realisiert werden:

1. Durchführung des Grunderwerbs und Einholung der notwendigen Bauerlaubnis
2. konsequente Begleitung der bereits im Jahr 2011 erfolgten Fördermittelbeantragung beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
3. Beantragung weiterer Fördermittel bei der Lokalen Aktionsgruppe Märkische Seen e. V. über das Programm Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER
4. Fortführung der Planung als Voraussetzung für die Einwerbung von Fördermitteln
5. Vorbereitung einer Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen zur Übernahme der Straßenbaulast für den straßenbegleitenden Radweg
6. Information der Stadtverordnetenversammlung nach Feststellung der tatsächlichen Kosten für den Radweg
7. Einbeziehung der Ämter Märkische Schweiz und Barnim-Oderbruch hinsichtlich der Möglichkeiten zu Anschlüssen an das vorhandene Radwegenetz
8. Einflussnahme der Fraktionen auf die Landespolitik zur Erhöhung der Priorität des Baus von Straßen und Radwegen im Land Brandenburg.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 41/484/2012

Straßenbenennung im B-Plangebiet „Am Stadtwald Nord“ (B-Plan 44/09)

Die Erschließungsanlage abgehend von der Ernst-Thälmann-Straße im Bebauungsplangebiet Nr. 44/99 „Am Stadtwald Nord“ wird „Debnoer Straße“ genannt.

Abstimmungsergebnis:

26 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltung*

Beschluss Nr. 41/485/2012

Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstücks (Goethestraße, Teilfläche 1)

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 7615, Goethestraße, Flur 12, Flurstück 1104/3, Größe von 503 m², Flurstück 1104/4, Größe von 496 m² und Flurstück 1104/7, Größe von 177 m², daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 480 m² ist entbehrlich.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das o.g. Grundstück zum Zwecke der Arrondierung zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 41/486/2012

Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstücks (Goethestraße, Teilfläche 3)

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 7615, Goethestraße, Flur 12, Flurstück 1104/3, Größe von 503 m² und Flurstück 1104/7, Größe von 177 m², daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 200 m² ist entbehrlich.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das o.g. Grundstück

zum Zwecke der Arrondierung zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 41/487/2012

Übertragung der Geschäftsanteile der Sport- und Erholungspark Strausberg GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass 100% der Geschäftsanteile der Stadt Strausberg an der Sport- und Erholungspark Strausberg GmbH an die Strausberger Eisenbahn GmbH übertragen werden.

Abstimmungsergebnis:

25 *Dafürstimmen*, 1 *Gegenstimme*, 1 *Enthaltung*

Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der 41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 01.11.2012

Mit **Beschluss Nr. 41/488/2012** wird das kommunale Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 7615, Goethestraße, Flur 12, Flurstück 1104/3, Größe von 503 m² und Flurstück 1104/4, Größe von 496 m², daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 500 m², für entbehrlich erklärt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das o.g. Grundstück zum Zwecke der Arrondierung zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

25 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Mit **Beschluss Nr. 41/489/2012** wird das kommunale Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 6900, Hegermühlenstraße, Flur 12, Flurstück 2830, Größe von 1.547 m², daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.170 m², für entbehrlich erklärt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das o.g. Grundstück zum Zwecke der Gewerbeansiedlung zum Verkehrswert zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

24 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltung*

Mit **Beschluss Nr. 41/490/2012** wird das kommunale Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 5099, Lehmkuhlenring, Flur 16, Flurstück 559, Größe von 31 m² und Flurstück 1334, Größe von 993 m², für entbehrlich erklärt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das o.g. Grundstück zum Zweck der Gewerbeansiedlung zu verkaufen. Der Belastung des Grundstücks wird zugestimmt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Arbeitsplatzzusicherung des Käufers vertraglich zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

25 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Mit **Beschluss Nr. 41/491/2012** wird der Beschluss Nr. 36/448/2012 vom 03.05.2012 - „Bestellung eines Erbbaurechts“ - ergänzt um:
Der Belastung des kommunalen Grundstückes mit

Grundpfandrechten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

25 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Ehrenamtliche Schiedsfrau / ehrenamtlicher Schiedsmann gesucht

Die Stadtverwaltung Strausberg schreibt zur sofortigen Besetzung die Stelle einer/eines

ehrenamtlichen Schiedsfrau/ ehrenamtlichen Schiedsmannes

gem. Schiedsstellengesetz aus.

Voraussetzungen:

- Vollendung des 25. Lebensjahres
- wohnhaft in Strausberg
- persönliche Eignung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte
- ausreichend Zeit zur Ausübung der Tätigkeit
- Fähigkeit, Streitgespräche vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu führen
- Bereitschaft zur Qualifizierung an Wochenenden
- Bereitschaft zur Tätigkeit in den Abendstunden
- bestimmtes und korrektes Auftreten
- Durchsetzungsvermögen
- Verschwiegenheit

Arbeitsgebiet:

- Durchführung von Schlichtungsverfahren
- Anhörung der Parteien, Zeugen und Sachverständigen
- Erzielen von Vergleichsvorschlägen
- Führung der Protokoll- und Kassenbücher

Arbeitszeit:

- Durchführung fester Sprechstunden
- Schlichtungsverhandlungen nach eigener Zeiteinteilung

Vergütung:

ohne, da ehrenamtliche Tätigkeit

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum an die

Stadtverwaltung Strausberg
Fachbereich Bürgerdienste
Hegermühlenstr. 58
15344 Strausberg

zu richten.

gez. Elke Stadler
Bürgermeisterin

Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung in Kindertagesstätten

Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Förderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Die Sprachstandsfeststellungen und - soweit erforderlich - die Sprachförderkurse werden in der besuchten Kita durchgeführt.

Auch Kinder, die im Jahr vor der Einschulung nicht in einer Kita sind, sollen in einer nahegelegenen Kita an einer Sprachstandsfeststellung und gegebenenfalls an einem Sprachförderkurs teilnehmen.

Diese Kinder sind in der Zeit vom 19.11.2012 bis 07.12.2012 persönlich oder telefonisch in einer Kita zur Sprachstandsfeststellung anzumelden.

Alle Kinder, die an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung teilgenommen haben, erhalten eine Teilnahmebestätigung, die von den Eltern bei der Schulanmeldung vorgelegt wird.

Die Durchführung der Sprachstandsfeststellung und der kompensatorischen Sprachförderung erfolgt auf der Grundlage der Sprachförderverordnung – SfFV vom 03.August 2009 (GVBl II S.505).

Strausberg, den 23.10.2012

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Information zu Parkplätzen für Schwerbehinderte

Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinden kann das Parken an bestimmten Stellen über die allgemeinen Verkehrsregeln hinaus gestattet werden.

Auf Grund des Schwerbehindertenausweises, der keine Berechtigung zum Parken darstellt, kann an das Straßenverkehrsamt der Antrag auf Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung gestellt werden. Nach Prüfung der Voraussetzungen wird dann ein Parkausweis ausgestellt und nur dieser ist die Berechtigung, abweichend von den Parkvorschriften zu parken und die Parkplätze für Schwerbehinderte zu nutzen.

Die Parkausweise sind nicht fahrzeugbezogen, sodass sich Behinderte durch verschiedene Fahrzeuge befördern lassen können.

Wird die Ausnahmegenehmigung genutzt, darf die Fahrt nicht nur im Interesse des Behinderten sein, sondern sie muss seiner Beförderung dienen.



Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Am Mittwoch, dem 28. November 2012, bleibt das Bürgerbüro geschlossen.

Grund ist eine Fortbildungsmaßnahme.

Am Dienstag, dem 27.12.12, wird das Bürgerbüro nur bis 16.00 geöffnet sein. Die Sprechzeit bis 19.00 Uhr entfällt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mandatswechsel

Mit Wirkung vom 01.10.2012 legte der Stadtverordnete der Partei DIE LINKE, Herr Dieter Schäfer, sein Mandat als Stadtverordneter in der Stadtverordnetenversammlung Strausberg nieder.

Der freigewordene Sitz geht auf **Herrn Klaus Linke** über. Herr Klaus Linke hat das Mandat als Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung Strausberg angenommen.

Parkplätze für Schwerbehinderte dienen dazu, dass Menschen, die außergewöhnlich gehbehindert oder blind sind, kurze Wege zu den Orten, die sie aufsuchen möchten, zurücklegen müssen. Behinderte benötigen zum Ein- und Aussteigen mehr Platz (Rollstuhl, Hublift), **so dass diese Parkplätze wesentlich breiter sind, als Parkplätze für Nichtbehinderte.** Die Ausschilderung erfolgt durch Verkehrszeichen, die entweder die Parkplätze rechts und links begrenzen oder in der Mitte der Parkflächen aufgestellt werden. Oftmals befindet sich unter dem Rollstuhlfahrersymbol auch ein Zusatzzeichen, das die Anzahl der Behindertenparkplätze anzeigt.



**Immobilienangebote der Stadt /
Baulandflächen**

Achtung! Das Angebotsende der öffentlichen Ausschreibung zur Liegenschaft Buchhorst 20 endet am 15.12.2012 – das Formular für eine Angebotsabgabe kann bei der Fachgruppe Wirtschaftsförderung eingeholt werden.

Buchhorst 20 Flur 18, Flurstück 141
Größe: 325 m² Lage: Strausberg / Altstadt
Nutzung: Wohn- und Geschäftsnutzung
Gebäude, Anbauten und Nebengebäude sind abrisssreif
Kaufpreis: 2.000 €

Jungfernstr. 29/30 Flur 18, Flurstücke 119 u.120
Größe: 920 m² Lage: Sanierungsgebiet Altstadt
Nutzung: Wohnbebauung,
geschlossene Bauweise, zweigeschossiger Baukörper
Kaufpreis: 50.600 €

Verkauf und Bereitstellung von Grundstücken für Gewerbeansiedlung im Gewebepark Strausberg-Nord
Lage und Größe wird nach den Wünschen angepasst. Der Preis für vollerschlossene Grundstücke beträgt 20 €/m². Damit gehören die Grundstücke zu den attraktivsten im Landkreis Märkisch-Oderland. Die Bestellung des Erbbaurechts am Grundstück kann ebenfalls angeboten werden.

Generell gilt:

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) unterliegt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Strausberg in ihrer Entscheidung über die Annahme eines Gebotes frei ist. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Über den Verkauf der Grundstücke entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer. Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet. Verkauft wird zum vollen Wert, d.h. nach Bodenrichtwert, mindestens jedoch zum Verkehrswert lt. Gutachten. Ihr Angebot wird wie folgt behandelt:

Die Entscheidung wird jeweils zum 15. des Monats getroffen. Bei mehreren auf ein Grundstück eingegangenen Angeboten nach folgenden Kriterien entschieden:

- Höhe des Gebotes - Eingangsdatum des Angebots
Für weitere Informationen und Rückfragen steht Ihnen Herr Sebastian, FG Wirtschaftsförderung unter der Tel. (03341) 381180, Fax (03341) 381444 bzw. per E-Mail über sebastian.froebrich@stadt-strausberg.de zur Verfügung. Eine Besichtigung des Ausschreibungsobjektes ist von öffentlichen Straßen bzw. nach vorheriger Absprache möglich. Die Gebote sind einzureichen bei der

Stadtverwaltung Strausberg, Bürgermeisterin
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

Laubentsorgung von Straßenbäumen

Auch dieses Jahr wird die Entsorgung des Straßenbaumlaubes durch die Stadtverwaltung organisiert. Bitte füllen Sie das Laub in handelsübliche feste Müllsäcke und verschließen Sie diese ordnungsgemäß. Die letzten Entsorgungstermine für dieses Jahr entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Tourenplan.

Tourenplan 2012

Nov.	Dez.	Straße
20.	4.	Schillerhöhe.
20.	4.	Gartenstadt
20.	4.	Gladowshöhe
20.	4.	Hohenstein
20.	4.	Jenseits des Sees
21.	5.	Johanneshof
20.	4.	Postbruch
20.	4.	Provinzialsiedlung
20.	4.	Roter Hof
20.	4.	Ruhlsdorf
20.	4.	Spitzmühle
20.	4.	Akazienstr.
20.	4.	Alter Feldweg
20.	4.	Altlandsberger Chaussee
21.	5.	Am Adlerhorst
21.	5.	Am Annafieß
21.	5.	Am Fuchsbau
21.	5.	Am Hasengrund
21.	5.	Am Hirschwechsel
21.	5.	Am Igelpfuhl
20.	4.	Am Mondsee
21.	5.	Am Stadtwald
21.	5.	Am Sportpark
21.	5.	An der Stadtmauer
21.	5.	August-Bebel-Str.
21.	5.	Backsmannstraße
21.	5.	Badstraße
21.	5.	Bahnhofstraße
21.	5.	Barnimstraße
20.	4.	Beerenstraße
21.	5.	Berliner Straße ohne Nr. 38, 73-76, 79-83, 91a-f, 95-100
21.	5.	Birkenstraße
21.	5.	Bruno-Bürgel-Str.ohne Nr. 1-6
21.	5.	Buchhorst
21.	5.	Elisabethstr. ohne Nr. 15-19
21.	5.	Erich-Weinert-Straße
21.	5.	Ernst-Menger-Str.
21.	5.	Ernst-Thälmann-Str.
20.	4.	Espenweg

Nov.	Dez.	Straße	Nov.	Dez.	Straße
21.	5.	Fasanenpark	21.	5.	Konradstraße
21.	5.	Fischerkietz	21.	5.	Kopernikusstraße
21.	5.	Fliederweg	21.	5.	Krumme Straße
21.	5.	Fließstraße			
20.	4.	Flurstraße	21.	5.	Landhausstraße
			21.	5.	Leistikowweg
21.	5.	Fontanestraße	21.	5.	Lessingstraße
21.	5.	Freiligrathstraße	21.	5.	Lindenplatz
21.	5.	Friedrich-Ebert-Str. ohne Nr. 74-94, 99-104a	21.	5.	Lindenpromenade außer Nr. 10a-13d
21.	5.	Friedrich-Engels-Str.	21.	5.	Markt
21.	5.	Fritz-Heckert-Str.	21.	5.	Max-Liebermann-Str.
21.	5.	Fritz-Reuter-Str.	20.	4.	Mirabellenweg
			20.	4.	Mittelallee
20.	4.	Garzauer Chaussee	20.	4.	Mittelfeldring
			20.	4.	Mühlenweg
21.	5.	Garzauer Straße			
21.	5.	Georg-Kurtze-Str.	21.	5.	Paul-Singer-Str.
21.	5.	Gerhart-Hauptmann-Str.			nur Eigenheimbereiche
21.	5.	Goethestraße	20.	4.	Ph.-Müller-Str.
21.	5.	Gorkistraße			nur Eigenheimbereiche
			21.	5.	Poetensteig
20.	4.	Grenzweg	21.	5.	Predigerstraße
			21.	5.	Rehfelder Straße
21.	5.	Große Straße	21.	5.	Rennbahnstraße
21.	5.	Grünstraße	21.	5.	Rosa-Luxemburg-Str.
21.	5.	Gustav-Kurtze-Promenade nur Eigenheimbereiche	21.	5.	Rudolf-Breitscheid-Str.
			21.	5.	Rudolf-Egelhofer-Str. nur Eigenheimbereiche
20.	4.	Haselnussweg			
			21.	5.	Ruhlsdorfer Straße
21.	5.	Hegermühlenstraße außer 54a-l	21.	5.	Schillerstraße außer Nr. 5-14
21.	5.	Heinrich-Dorrenbach-Str. nur Eigenheimbereiche			
21.	5.	Heinrich-Heine-Str.	21.	5.	Schlagmühlenstr.
			21.	5.	Schulstraße
			21.	5.	Spechtweg
20.	4.	Heinrich-Rau-Str. nur Nr. 1-19	21.	5.	Spittelgasse
21.	5.	Hennickendorfer Chaussee	21.	5.	Straße der Jugend
21.	5.	Herrenseelallee	21.	5.	Tolstoistraße
			21.	5.	Torfhaus
20.	4.	Hohensteiner Chaussee			
20.	4.	Hopfenweg	20.	4.	Treuenhof
21.	5.	Hubertusallee			
20.	4.	Hufenweg	21.	5.	Uhlandstraße
			21.	5.	Violinengasse
21.	5.	Im Grund	21.	5.	Waldemarstraße
21.	5.	Jägerstraße	21.	5.	Walkmühlenstr.
21.	5.	Jungfernstraße	21.	5.	Wallstraße
21.	5.	Karl-Lehnert-Str.	21.	5.	Weinbergstraße
21.	5.	Karl-Liebknecht-Straße	21.	5.	Wiesenweg
21.	5.	Karl-Marx-Straße			
			20.	4.	Wildrosenweg
20.	4.	Kastanienallee nur Eigenheimbereiche	20.	4.	Wilhelmshof
			20.	4.	Wilkendorfer Weg
21.	5.	Käthe-Kollwitz-Str.	20.	4.	Wirtschaftsweg
21.	5.	Kelmstraße			
			21.	5.	Wriezener Straße außer Nr. 15-37
20.	4.	Kirschallee	21.	5.	Zilleweg
20.	4.	Klosterdorfer Chaussee	21.	5.	Zum Erlenbruch
21.	5.	Klosterstraße	20.	4.	Zur Pflaumenplantage

Baumaßnahme Buchhorst

Ende Oktober wurde auf der Baustelle Buchhorst im 1. Bauabschnitt die Asphalt-Deckschicht eingebaut. Nach Fertigstellung der Pflasterarbeiten in den Seitenbereichen soll dieser 1. Abschnitt nun wieder für den Verkehr freigegeben.

Die Fortführung der Arbeiten für den Wasserverband sind zwar stark witterungsabhängig, werden jedoch so lange wie möglich ausgeführt. Zunächst wird an neuen Trinkwasserleitungen im Stich Jungfernstraße und am Buchhorst auf Seite der Grundstücke Nr. 3 - 8 gearbeitet.

Der Straßenabschnitt An der Stadtmauer – Jungfernstraße wird dazu gesperrt. Die Zufahrten der Anlieger sind eingeschränkt befahrbar.

Die Zu- und Abfahrt zum großen, unbefestigten Parkplatz am Buchhorst erfolgt während dieser Bauphase nur aus Richtung Müncheberger Straße/ Jungfernstraße. Hier ist bitte die ursprüngliche Einbahnstraßen-Zufahrt am Block Müncheberger Straße 22-25 zu nutzen. Dabei ist darauf zu achten, dass auch die Ausfahrt aus dem Wohngebiet nur über diese Zufahrt erfolgen kann. Auf dem Parkplatz sind die Fahrgassen entsprechend freizuhalten.

Die zusätzlichen Beeinträchtigungen für die Bewohner des Blocks Müncheberger Straße 22-25 sind nur vorübergehend für die Bauzeit. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens erfolgt dann die alleinige Zu- und Abfahrt für den Parkplatz über die neu und breiter ausgebaute Zufahrt nahe Buchhorst 9 (gegenüber Hausgeräteservice).

Die Stadtverwaltung bittet alle Anlieger um Verständnis für die erforderlichen Verkehrseinschränkungen und Beeinträchtigungen während der Bauzeit. Achten Sie bitte auf die Beschilderung vor Ort!

Bei Problemen oder Rückfragen wenden Sie sich bitte in der Stadtverwaltung an Frau Großer, Tel. 381 356.

Zuwendungsbescheid für städtebauliche Sanierung

Die Strausberger Altstadt hat als Zentrum der Stadt mit ihren Funktionen als Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort einen Bedeutungszuwachs zu verzeichnen. Auch für Besucher und Touristen ist das Stadtzentrum mit der Haupteinkaufsmeile „Große Straße“ ein Anziehungspunkt. Zukünftig soll das unmittelbare Umfeld der Altstadt Strausberg stärker in den Fokus genommen werden. Hier sind Potenziale für die bessere Vernetzung des übrigen Stadtgebietes mit dem Stadtzentrum, die Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Räume und die Nutzung der Freianlagen für die Freizeitgestaltung der Bewohner zu aktivieren. Außerdem harrt ein Teil der wertvollen Stadtbefestigungsanlage der Erneuerung.

Am 6. November besuchte Minister Vogelsänger unsere Stadt. Hintergrund war die Übergabe eines Zuwendungsbescheids für Stadterneuerung in Höhe von 1,9 Mio. €. Die Stadt steuert aus ihrem Haushalt 950.000 € bei. Konkret sind es 2,85 Mio. € Fördermittel für die städtebauliche Sanierung in der erweiterten Altstadt.

Bürgermeisterin Elke Stadeler und Fachbereichsleiterin für

Stadtplanung und Bautechnik Rita Schmidt informierten den Minister über die geplanten Maßnahmen.

Vorgesehen sind der Umbau und die Neugestaltung des Bahnhofumfelds, die Erneuerung des Wegs vom S-Bahnhof Richtung Altstadt und an der Stadtmauer sowie die Gestaltung der Grünanlagen am Stadtmauerring.

Hähnchenmastanlage in Hohenstein

Am Dienstag, dem 27.11.2012, um 10 Uhr führt das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz im Gemeindehaus Klosterdorf, Straße des Friedens 34 in 15377 Klosterdorf einen Erörterungstermin zur geplanten Hähnchenmastanlage in Hohenstein durch.

Auf dem Erörterungstermin wird denjenigen, die fristgerecht (also bis zum 12.10.) Einwendungen erhoben haben, die Gelegenheit gegeben, ihre Einwendungen zu erläutern. Teilnehmen an dem Erörterungstermin kann jedoch jeder interessierte Bürger.

Über den Erörterungstermin wird von der Fachbehörde eine Niederschrift gefertigt. Auf schriftliche Anforderung bekommen auch diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, eine Abschrift dieser Niederschrift. Adressat der Anforderung ist:

Land Brandenburg
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

Gedenkveranstaltungen

Volkstrauertag

Die Stadt Strausberg lädt alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Verbände am Volkstrauertag zum gemeinsamen Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt ein. Die Gedenkveranstaltung findet

am 18. November 2011 um 12.00 Uhr

auf dem Friedhof in Strausberg, Kriegsgräberstätte für den I. Weltkrieg, statt.

Totensonntag

Unter dem Leitgedanken „Von uns geschieden, doch im Herzen geblieben“ findet

am Sonntag, dem 25.11.2011,

um 14.00 Uhr

in der Feierhalle des Waldfriedhofs Strausberg

die diesjährige städtische Gedenkfeier zum Totensonntag statt.

Programm:

Über sieben Brücken (Karat), Gesang
 Begrüßungsworte
 Der Schwan aus "Karneval der Tiere" von
 Camille Saint-Saens instrumental/ Harfe
 Lacrimosa Requiem von W.A. Mozart
 instrumental / Keyboard
 Gesprochenes Wort
 Der Pate Filmmusik / Gesang
 Mondscheinsonate L. v. Beethoven
 instrumental / Harfe
 Abschiedsworte
 Time to say good bye Gesang

Mitwirkende: Petra Finger, Miro Fabian,
 Helena Ponnier, Rudi Ringmayer

Veranstaltungen des Heimatmuseums und der Heinrich-Mann-Bibliothek

„Kontrapost“ zeigt ihr Können

Seit November präsentiert die Künstlergruppe „Kontrapost“ im Heimatmuseum eine Ausstellung. Unter dem Motto „Beziehungen“ werden Malereien, Grafiken und Plastiken gezeigt. Die Ausstellung läuft bis einschließlich Februar nächsten Jahres und ist zu den üblichen Sprechzeiten des Museums in der August-Bebel-Straße 33 zu besichtigen.

Vortrag im Heimatmuseum

Zu einem Vortrag lädt das Heimatmuseum ein. Am 19.11.2012, 19.00 Uhr, spricht Dr. Reinhard Schmook zum Thema „Spuren jüdischen Lebens im Oderland“. Der Eintritt beträgt 2,00 €.

Buchlesung in der Heinrich-Mann-Bibliothek

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe Stadt – Land – Buch vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler findet am 30.11.2012 um 19.00 Uhr im Alten Stadthaus, Markt 10, eine Gemeinschaftsveranstaltung der Buchhandlung Micklich und der Heinrich-Mann-Bibliothek statt.

Der Autor Hermann Pölking stellt untermalt mit vielen bildlichen Eindrücken seine Biographie einer Provinz „Ostpreußen“ vor.

Der Eintritt beträgt 2,50 €.

Sonstige Bekanntmachungen

Energieberatungen der Verbraucherzentrale

Die Energieberatungen der Verbraucherzentrale Brandenburg e.V. finden jeden 1. Donnerstag im Monat von 16-19 Uhr in der Stadtverwaltung, Hegermühlenstraße 58, Raum E.23. statt. Anmeldung erforderlich unter 38 11 08. (Kosten der Beratung: 5 € Eigenanteil, SGB II-Empfänger befreit).

SOWI-Altenpflegeschule Strausberg mit Pilotprojekt in der Pflegeausbildung

Die SOWI-Altenpflegeschule Strausberg startet ein neues Vorhaben in der pflegerischen Ausbildung. Hintergrund ist der rasant zunehmende Bedarf an Arbeitskräften in der professionellen Pflege. Gebraucht werden sowohl pflegerische Fachkräfte mit dreijähriger Ausbildung als auch gut qualifizierte Hilfskräfte mit staatlichem Berufsabschluss. Mit der Strukturqualitätsverordnung zum Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetz eröffnen sich neue Möglichkeiten für einen optimierten Fachkräfteeinsatz in der Altenpflege. Dies bietet in der Praxis neben dem Einsatz von Hilfskräften ohne pflegerischen Berufsabschluss günstige Beschäftigungsaussichten für qualifizierte Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer, die verständlicherweise weniger Anleitung und Begleitung durch die Pflegefachkräfte benötigen.

Das Projekt ist durch das Sozialministerium initiiert. Minister Günter Baaske wird sich persönlich den Start dieses Projekts in Strausberg anschauen.

Es richtet sich an benachteiligte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere an Langzeitarbeitslose, aber auch an Teilnehmer, die über keinen Berufsabschluss verfügen. Es besteht aus zwei Teilen. Im ersten Jahr erhalten die Teilnehmer eine solide theoretische Ausbildung an der Altenpflegeschule – ähnlich dem ersten Jahr der dreijährigen Ausbildung. Die praktische Ausbildung erfolgt bei einer ambulanten oder stationären Einrichtung. Im zweiten Jahr erfolgt eine zum Teil aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Beschäftigung in der Pflegeeinrichtung. Auch in diesem zweiten Jahr werden die Teilnehmer durch die Altenpflegeschule begleitet.

Das Schöne an diesem Projekt ist: Altenpflegehelfer und Altenpflegehelferinnen mit staatlichem Abschluss können in die verkürzte Altenpflegeausbildung einsteigen, also in ein zweites Jahr der dreijährigen Ausbildung. Insofern ist die Ausbildung in der Altenpflegehilfe für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen zugleich ein Weg zur Fachkräftegewinnung und ein Weg, Pflegekräfte aus der Region für die Region zu gewinnen.

Doz. Dr. habil. Gisela Weiß

Tel. 422087

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, E-Mail: presse@stadt-strausberg.de
 Tel. 03341 381 134, Fax (03341) 381 430. Redaktion und Satz: Vera Schmolinske

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de oder www.strausberg.eu zur Verfügung.

Auflagenhöhe: 14.500, Druck: Tastomat Druck GmbH, Landhausstraße Gewerbepark 5, 15345 Petershagen / Eggersdorf
 Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG., Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder)
 Redaktionsschluss: 07.11.2012